

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892**

88 (28.7.1892)

# Durlacher Wochenblatt.

№ 88.

Er scheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 28. Juli

Einrückungsgebühr der gewöhnliche vier-  
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Anzeige erlischt man Tags zuvor bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1892.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 25. Juli. Die seit dem 1. I. d. Mts. in Kraft getretenen Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891 bringen es mit sich, daß der Handels- und Gewerbetreibende sein Personal an den Sonntagen von 9 Uhr Vormittags ab in der Regel nicht mehr zur Abholung und Anlieferung von postfälligen Sendungen verwenden kann, da nach der Postordnung vom 11. Juni 1892 an Sonntagen und an allgemeinen Feiertagen die Dienststunden der Postanstalten von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags auszufallen haben, eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe aber in Folge der erwähnten Bestimmungen fortan an Sonntagen nach 5 Uhr Nachmittags nur noch ausnahmsweise stattfinden wird. Um hierfür einen Ersatz zu schaffen, ist die Handelskammer bei dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts darum vorstellig geworden, unter Aufhebung des z. Bt. üblichen Postschalterdienstes an den Sonntag-Nachmittagen die Postschalter künftighin an den Sonntag-Vormittagen nach Schluß des örtlichen Hauptgottesdienstes um eine entsprechende Zeit zu öffnen. Die Handelskammer glaubt auf Erfüllung dieser ihrer Bitte um so mehr rechnen zu können, als damit auch den Postbeamten eine wirksamere Sonntagsruhe als bisher zu Theil werden würde.

Karlsruhe, 26. Juli. In Betreff des Projektes einer Berliner Weltausstellung hatte die hiesige Handelskammer auf Veranlassung Großherzoglichen Ministeriums des Innern an 187 Firmen einen bezüglichen Fragebogen hinausgegeben. Es gingen darauf 113 Antworten ein. Darnach versprechen sich 37 Firmen erhebliche geschäftliche Vortheile von einer solchen Ausstellung, während 66 Firmen eine gegentheilige Erklärung abgegeben und 10 andere Firmen diese Frage gar nicht oder in unbestimmter Weise beantworteten. Zur Besichtigung der Ausstellung erklären sich 56 Firmen geneigt; bei 41 Firmen besteht keine Neigung, sich an der Ausstellung zu betheiligen; 16 Firmen lassen diese Frage noch offen.

Feuilleton.

18)

## Liebes-Zauber.

Erzählung von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)  
10.

Cäcilie studierte unterwegs den Bornheim'schen Brief und blieb bei dem Passus stehen, daß Waldmann's unglückliche Mutter jedenfalls in dem an den Gatten gerichteten Brief ihm ihre Verzeihung ausgesprochen habe, wie solches auch in dem Wunsch, dem Knaben des Vaters Namen zu geben, ausgedrückt sei. Hier, so überlegte die kluge, junge Dame, mußte sie den Hebel einsetzen, da hier allein sich der Beweis dafür finden ließ.

In A. angekommen, schrieb sie im Hotel einige Zeilen, die sie wohlversiegelt mit der Adresse des Herrn von Rautensfern versehen zu sich steckte, um damit den Menschenfreund in seiner Festung zu überrumpeln.

Jakob prallte beim Deffnen des Thores drei Schritte zurück. Ein junges, elegantes Frauenzimmer, das war eigentlich noch nicht vorgekommen. „Nimmt Ihr Herr Besuch an?“ fragte Cäcilie ruhig.

\* Jahr, 23. Juli. Nahe rücken die Tage, an welchen der Landesfeuerwehrtag hier abgehalten werden soll. Arbeit und Unterhaltung befassen sich fast ausschließlich mit den Vorbereitungen zum Feste und vor Allem zum würdigen Empfang Seiner königlichen Hoheit unseres allverehrten Landesfürsten. Schon erheben sich an den Eingängen aller Hauptstraßen Gerüste für die zahlreichen Ehrenportale; auf den öffentlichen Plätzen erscheinen Wagen mit grünem Tannenreis, und schöne Hände beginnen, Kränze und Guirlanden aus demselben zu flechten. Die Ausschmückungskommission ist in fieberhafter Thätigkeit, während Empfangs- und Quartierkommission befriedigt in ihre Listen blicken, weil der gastliche Sinn unserer Bürgerschaft ihnen Räume zur Unterbringung der geehrten Gäste und willige Herren als Festführer in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt hat. Seit gestern aber blaut ein prächtiger Himmel über unserm herrlichen Schutterthal und gibt uns die Hoffnung, daß nicht nur das Fest selbst vom Wetter begünstigt sein werde, sondern daß auch unsere Festtheilnehmer freudigen Herzens in die Stadt einziehen können, wenn bis dahin der größte Theil der diesjährigen reichgelegneten, aber durch den anhaltenden Regen gefährdeten Ernte eingebracht sein wird.

### Deutsches Reich.

\* Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers von seiner Nordlandsfahrt werden persönliche wichtige Entscheidungen des Monarchen in verschiedenen Fragen erwartet. Namentlich gilt dies von der Angelegenheit der Berliner Weltausstellung, worüber Reichsanzler Graf Caprivi dem Kaiser in den nächsten Tagen Vortrag halten wird und von den kaiserlichen Entschliessungen dürfte die weitere Entwicklung des Projektes wesentlich mit abhängen. Weiter sieht man der Entscheidung des Kaisers in Sachen der angekündigten Militärvorlage entgegen und ebenso wird wohl nunmehr die allerhöchste Entschliessung betreffs des Zeitpunktes für den Wiederbeginn der Arbeiten des Reichstages und des preußischen Landtages erfolgen.

\* König Albert von Sachsen besuchte am Samstag Nachmittag die Kunstausstellung in Berlin, begleitet vom sächsischen

Gesandten, Grafen von Hohenhausen und Bergen. Gleichzeitig mit dem König waren auch die erbpriestlich meiningen'schen Herrschaften in der Ausstellung erschienen. König Albert pflegt schon seit Jahren zum Besuch der Kunstausstellung nach der Reichshauptstadt zu kommen, aber alsdann stets im strengsten Incognito.

\* Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Herr v. Radowiz, überreichte dem Sultan am Samstag sein Abberufungsschreiben, woran sich beim Sultan ein Galadiner zu Ehren des scheidenden Botschafters angeschlossen. Herr v. Radowiz gedenkt mit seiner Familie am 28. d. M. Konstantinopel zu verlassen; es ist indessen noch unbekannt, ob er sich direkt auf seinen Madrider Posten begibt.

\* Die Meldung, der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, werde diesen Posten verlassen, ist von der „Köln. Ztg.“ lesthin mit auffälliger Bestimmtheit dementirt worden. Das Dementi des genannten Blattes erfährt nun durch eine Mittheilung des offiziellen Wiener „Fremdenblattes“ eine Verstärkung. Das Kalnoth'sche Organ erklärt, in Wiener maßgebenden Kreisen seien keinerlei Anzeichen bekannt, welche auf eine Abberufung des Prinzen Reuß hindeuteten. Schließlich stellt das „Fremdenblatt“ fest, daß das offizielle Wien den hochbegabten und hochverdienten Staatsmann nur mit dem größten Bedauern scheidend sehen würde.

Berlin, 26. Juli. Sicherem Vernehmen der Nationalzeitung zufolge wäre von verschiedenen Bundesregierungen, darunter von einer der größten, auf eine Anfrage hinsichtlich des Berliner Weltausstellungsplans ein ablehnender Bescheid erfolgt; auch aus Kreisen Industrieller seien mehrfach ungünstige Antworten eingetroffen.

Berlin, 25. Juli. In dem Reichstagswahlkreis Herford-Halle ist als national-liberaler Kandidat der Fabrikant Delius aus Versmold aufgestellt worden.

Berlin, 26. Juli. Einem Kabeltelegramm des Berl. Tagebl. zufolge ist an der ostafrikanischen Küste das noch mit Vorzicht aufzunehmende Gerücht verbreitet, Chef Johannes habe die Aufständischen am Kilimandscharo geschlagen.

kräftlos zurück. Auf dem Tische, im Bereiche seiner Hand, lagen zwei offene Briefe.

„Bleiben Sie ruhig sitzen, Herr Hauptmann!“ begann Cäcilie, sich auf einen Wink von ihm auf einen Stuhl in seiner Nähe niederlassend. „Ich kenne Otto Waldmann, der seinen Vater gefunden und diesen trotz seines Reichthums verleugnet hat. Sie sehen daraus, daß ich sein volles Vertrauen besitze. Wie beurtheilen Sie Ihren Sohn?“

„Ich bin stolz auf ihn,“ versetzte Rautensfern, „er ist ein Charakter und wird seinen Weg auch ohne mein Geld machen. Ich möchte ihn gar nichts anders, obwohl ich seinen Verlust um so schmerzlicher fühle, die harte Strafe aber reichlich verdiene. — Liebt mein Sohn Sie?“

„Ja, Herr Hauptmann!“

„Aha, ich verstehe, sind Beide arm — nun wollen Sie eine Veröhnung herbeiführen. Ja, ja, mein Kind, das wäre mir lieb genug, stände von meiner Seite nichts im Wege, da mir die Tochter ganz annehmbar erscheint. Könnten dann heirathen, wie?“

„Gerade so ist's, Herr Hauptmann,“ erwiderte Cäcilie. „Er aber will nicht, der Trost, ich soll auf ihn warten, bis wir Beide alt und grau sind.“

Die Geschichte vom kleinen Finger und der ganzen Hand erlebt jetzt die preussische Regierung in ihren Provinzen. Die in Oberschlesien in's Werk gesetzte und von Fürstbischof Stopp befürwortete Petition, betreffend den polnischen Sprachunterricht, soll es bereits auf 126,380 Unterschriften gebracht haben. Die Petition verlangt nicht nur den Religionsunterricht in polnischer Sprache, sondern auch das Polnische als lehrplanmäßigen Unterrichtsgegenstand und Ertheilung des gesammten Schulunterrichts in polnischer Sprache.

Berlin, 26. Juli. Wie die „Nationalzeitung“ vernimmt, wird Fürst Bismarck seine Abreise von Kissingen noch um einige Tage verschieben. Der Fürst würde auf diese Weise Gelegenheit finden, die geplante Abordnung aus Elsass-Lothringen zu empfangen.

Kissingen, 25. Juli. Die gestrige Huldigung der Badener, Hessen und Pfälzer stellte für unser Weltbad einen ereignisvollen Tag dar, wie ihn die reizende Badestadt so bald nicht wieder erleben wird. Nach dem Festakte auf der oberen Saline begab Fürst Bismarck sich in das Altenburger Haus, eine nahe seiner Wohnung am Waldsamme gelegene Restauration, wo unter Musik sich eine Art Volksfest entwickelte. Der Fürst, in Dr. Chrysfanders Begleitung, ging fast an jeden Tisch, plauderte mit den fremden Gästen und stieß mit ihnen an. In der Stadt herrschte bis in die späte Nacht das regste Leben, überall aber, wie auch bei der Ovation, musterhafte Ordnung. Die Bahn hatte einen riesigen Verkehr zu bewältigen.

Heute erwartete eine Gruppe Pfälzer den Fürsten am Altenburger Haus, dem Ausgangspunkte seines regelmäßigen Morgenspazierganges. Hr. Heinrich Schulz-Nors aus Ruppertsberg feierte in kraftvollen Worten den Fürsten als den größten und „deutlichsten der Deutschen“. Der Fürst dankte, indem er u. A. die Verführung des Nordens mit dem Süden mit als das Größtliche seines Werkes bezeichnete. Unter stürmischen Hochrufen verabschiedete sich der Fürst von den Pfälzern, die ihn einladen „zur Traubentur“ zu ihnen zu kommen. Die Kundgebungen für den Fürsten haben nach allgemeinem Urtheil heuer ihren Höhepunkt erreicht. Täglich werden dem Altreichskanzler eine Unzahl Sträuße übergeben. Die Pfälzer brachten gestern den Damen des Fürsten mit herrlichen Aprikosen gefüllte Blumenkörbchen mit.

#### Belgien.

\* Aus dem Kongostaate sind schon wieder böse Nachrichten in Brüssel eingegangen. Sie besagen, daß sich die Araber im oberen Kongo-Gebiete gegen die Regierung erhoben, die Verbindungen nach dem Tanganika-See unterbrochen und die Angehörigen des Katonga-Syndikats vertrieben haben. Auch die Landschaft Kasongo ist wieder in die Gewalt der Muhamedaner gefallen. Unter solchen Um-

ständen muß es noch fast als ein Glück bezeichnet werden, daß, wie weiter gemeldet wird, Tippe Tip, der bekannte Sklavenhändler, und sein Sohn Raschid dem Kongostaat treu geblieben sind, denn eine feindselige Stellungnahme des einflußreichen Tippe Tip würde die völlige Vernichtung der Herrschaft der Europäer am oberen Kongo bedeuten.

#### Frankreich.

Die höhere französische Luftschiffahrtsschule beschloß, dem Kapitän des deutschen Dreimasters „Germania“ und den vier Matrosen, welche die mit dem Ballon „Sirius Jupiter“ verunglückten Luftschiffer im Kanal la Manche gerettet haben, eine Ehrenmedaille zu verleihen.

Paris, 26. Juli. Das Jahrmarktstheater in Rueil ist gestern eingestürzt. Von 700 Zuschauern wurden 80 verletzt; getödtet ist Niemand.

#### Italien.

\* Der Entschluß der italienischen Regierung, zu der bevorstehenden Columbusfeier in New-York ein Kriegsschiff zu entsenden, hat in den Washingtoner Regierungskreisen einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Dies erhellt u. A. daraus, daß Präsident Harrison dem König Humbert ein Dant-Telegramm für diesen Entschluß sandte; der italienische Monarch antwortete hierauf in herzlichen Worten. Die Beziehungen zwischen Italien und der Union, welche durch die Vorgänge in New-Orleans eine merkliche Trübung erfahren hatten, sind demnach wieder völlig normale.

#### Schweden-Norwegen.

\* Das Verbleiben des formell zurückgetretenen radikalen Kabinetts Steen in Norwegen im Amte dürfte als die einstweilige Lösung der so lange schwebenden skandinavischen Ministerkrise zu betrachten sein. Nachdem die Bildung eines neuen konservativen Kabinetts unter Stang mißglückt ist und sich sonst keine geeignete Persönlichkeit finden lassen will, welche diese Aufgabe übernehmen könnte, bleibt dem König Oskar allerdings kaum etwas anderes übrig, als Herrn Steen mit der Fortführung der Geschäfte zu beauftragen. Die Konsulatsfrage würde dann zu verschieben sein, bis die Auflösung des Storchings und die Neuwahlen über die eigentliche Stimmung im Lande Aufklärung gebracht haben werden.

#### Rußland.

\* Die russische Choleraepidemie hat nunmehr ihren Einzug auch in die große Handelsstadt Nischnen-Nowgorod gehalten. Zwar wird dies in den offiziellen Petersburger Cholera-Bulletins noch verschwiegen, aber anderweitige Nachrichten versichern, daß die Cholera schon seit länger als acht Tagen in Nischnen-Nowgorod sei, wohin sie durch einige aus fernechten Gegenden zugereiste Personen verschleppt worden ist. Man darf wohl annehmen,

daß die russische Regierung nunmehr die Abhaltung der großen Nischnen-Nowgoroder Sommermesse noch in letzter Stunde verbieten wird, andernfalls stünde die Verschleppung der Cholera durch die Meßbesucher nach dem ganzen übrigen noch feuchtfreien Rußland zu befürchten. Im unteren Wolga-Gebiet soll die Epidemie in Abnehmen begriffen sein, sich aber um so mehr in den Dongegenden verbreiten.

#### Afrika.

In Alexandrien ist am Donnerstag der vor Kurzem renovirte Thurm der Moschee Munater während des Gottesdienstes — das Gebäude war mit Andächtigen dicht gefüllt — eingestürzt. Es werden fortwährend Leichen unter den Trümmern herausgezogen, die Zahl der Opfer soll nach Hunderten zählen.

#### Amerika.

New-York, 26. Juli. Ueber Naturereignisse, bei denen eine Anzahl Menschen um das Leben gekommen sind, berichtet man dem Reuter'schen Bureau von hier: Ueberall in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist eine außerordentlich große Hitze eingetreten. In mehreren Gegenden traten außerdem heftige Stürme auf. Bei Wheeling in Westvirginia ertranken infolge des Sturmes 9 Personen. Ferner verwüstete eine Trombe mehrere Eisenbahnbrücken. Ein in Michigan-City und in den benachbarten Wäldern wüthendes Feuer zerstörte in der Stadt 4 Hotels, 2 Kirchen, etwa 50 Magazine und viele Wohngebäude. Der Schaden dürfte sich auf eine Million Dollars belaufen.

#### Verchiedenes.

— Einen ergötzlichen Wirrwarr hat eine Depesche hervorgerufen, in welcher ein Fragezeichen fehlte. In der Nacht zum Freitag bemerkte man in Schöneberg einen Feuerchein, welcher von Charlottenburg herzukommen schien. Als guter Nachbar gab das Kommando der Schöneberger Feuerwehr folgende Depesche an den Oberbürgermeister Fritsche nach Charlottenburg auf: „Ist Feuer-Dilke nöthig? Kommando Schöneberg.“ Dieses um 12 Uhr 25 Minuten abgelassene Telegramm lief erst um 6 Uhr 5 Minuten bei dem Adressaten ein. Da aber das Fragezeichen fehlte, so lautete die Nachricht: „Ist Feuer — Dilke nöthig.“ Infolgedessen wurde die Charlottenburger Feuerwehr sofort alarmirt und rasselte eiligst nach dem bedrohten Schöneberg. Als man hier anlangte, klärte sich erst der Irrthum auf.

— Die Rhein- und Ruhrzeitung enthält folgende Anzeige: „Ein junger Mann von angenehmem Aeußern als „Schaß“ für die Sonntagsrube gesucht. Gefällige Angebote unter D. N. 12 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung in Mühlheim-Ruhr erbeten.“

„Ein Charakter, Gut ab vor ihm,“ murmelte der alte Herr, „das ist eine schlechte Aussicht, mein Kind,“ setzte er lauter hinzu, „lassen Sie mich einmal nachdenken, halt, sagen Sie, daß Sie so und soviel, na, meinetwegen fünfzigtausend Mark geerbt haben, dann können Sie gleich heirathen.“

„Hilft nichts, Herr Hauptmann! — Otto würde nur eine reiche Frau heirathen, wenn er ein Gleiches in die Waage werfen könnte. Darf ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen? — Und — wissen Sie, weshalb er seinen Abschied hat nehmen müssen?“

„Nein, das hat er mir nicht gesagt, erzählen Sie mir.“

Cäcilie erzählte zuvörderst die Duellgeschichte mit dem Oberst, was den Hauptmann in große Aufregung versetzte.

„Der schlechte Kamerad hätte vor die Klinge müssen; armer Junge! Aber er hätte sich doch schlagen sollen, sich auf die Defensiv beschränken können.“

„Ich glaube, er handelte recht,“ meinte Cäcilie, „weil er immerhin der schuldige Theil war und in der Hitze eines solchen Kampfes sich zu vergessen fürchtete. Der Oberst hätte sich mit der Abbitte begnügen sollen. Die Wuth

über das Scheitern des Heirathsplans mag ihn über die Grenze seiner Vernunft hinausgerissen haben.“

„Der mittellose, entlassene Offizier war schlimm daran,“ fuhr sie in ihrer Erzählung fort, „weil er nichts mit sich anzufangen wußte und als Sohn des Regiments seinen Beruf über Alles in der Welt liebte. Da las er in dem hiesigen Blatt die Heiraths-Annonce eines jungen Mädchens mit einem Vermögen von 200,000 Mark, das unter der Chiffre 777 —“

„Wie?“ unterbrach der Hauptmann sie erstaunt, „777? er fiel doch nicht darauf herein —“

„Ich bin überzeugt, daß sein Freund, ein Lieutenant von Rosenau, ihn dazu verführt hat. — Es war auch nicht so schlimm, weil die Betreffende erst in Korrespondenz mit dem ihr zujagenden Heirathskandidaten treten und somit erst eine Bekanntschaft anbahnen wollte. Apropos, Herr Hauptmann, führt Ihr Haus nicht die Nr. 777?“

„Ja, habe es durchgesehen, wissen Sie warum? Weil der siebente Tag im siebenten Monat der schwärzeste Tag meines Lebens, nämlich derjenige war, an welchem ich meine Frau verlor. — Und weil ich — Gott verzeih' mir diese Sünde — jede Frau für eine böse Sieben hielt.

Und auf diese fatale Nummer mußte der Junge in eine solche Falle gehen!“

„Schickal, Herr Hauptmann, der Türke nennt es Kismet,“ bemerkte Cäcilie, ein humoristisches Lächeln unterdrückend. „Hören Sie weiter.“

Sie erzählte jetzt von seiner Reise nach Wien, von ihrer Reisebekanntschaft, der Fortsetzung derselben, welche mit seiner Abreise nach dem Gute des Herrn von Bornheim endigte und hob dabei ganz besonders ihre Unterhaltung mit ihm im Prater hervor, die sie haarklein berichtete.

„Hm,“ meinte der Hauptmann, als sie schwieg, „Sie kannten ihn also vom Ansehen, wie man sagt, er aber hatte Sie niemals gesehen?“

„So ist's, und ich will auch ehrlich gestehen, daß ich mich heimlich recht gründlich in ihn verliebt hatte.“

„Aha, jetzt gerath' ich auf eine Spur, Sie setzten sich ihm auf die Fersen und lockten ihn zu sich in's Koupee, kenne das, Kleine, wird dem Schaffner ein Trinkgeld in die Hand gedrückt und so weiter.“

(Fortsetzung folgt.)

**Die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften betr.**

Nr. 15,234. Im Nachstehenden bringen wir die bezüglich obiger Unterstützungen geltenden wichtigsten Bestimmungen (Reichs-Gesetz vom 10. Mai 1892 — R.-G.-Bl. Seite 661 —, Reichs-Gesetz vom 28. Febr. 1888 — R.-G.-Bl. Seite 39 —, Ausführungsvorschriften vom 2. Juni 1892 — R.-G.-Bl. Seite 668 —, landesherrliche Verordnung vom 30. Juni 1892 — Gef.-u. V.-D.-Bl. Seite 380 —) zur allgemeinen Kenntniss und machen insbesondere die Gemeindebehörden auf dieselben aufmerksam.

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, desgleichen der aus der Ersatzreserve für die II. oder III. Uebung einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung.

Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat und erlischt, wenn er nicht binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung angebracht wird.

Anspruch auf die Unterstützung haben:

- a. die Ehefrau des Einberufenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren,
- b. dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, sowie die Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihre Kinder aus früherer Ehe, insofern sie vom Einberufenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfniss erst nach erfolgtem Diensttritt hervorgetreten ist.

Die täglichen Unterstützungen sollen betragen:

- a. für die Ehefrau 30 % des ortsüblichen Tagelohns erwachsener männlicher Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen,
- b. für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 % des obigen Tagelohns,

mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 % des Betrags des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt.

Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den Lieferungsverbänden ob, welche in Baden durch die Vereinigung der zu einem Amtsbezirk gehörigen Gemeinden gebildet worden sind.

Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. in Kraft und gelten auch rückwärts für solche Friedensübungen, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben.

Bezüglich der Ausführung bemerken wir den Gemeindebehörden des Amtsbezirks noch Folgendes:

1. Unterstützungsberechtigt ist nicht der Einberufene, sondern dessen Familie. Zur Entgegennahme der Anmeldung des Unterstützungsanspruchs ist deshalb die Gemeindebehörde desjenigen Orts zuständig, an welchem die Familie des Einberufenen zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und ebenso ist zur Festsetzung und Anweisung der Unterstützung derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen die Familie des Einberufenen zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Dagegen ist für die Höhe der Unterstützung der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen entscheidend.

Die Gemeindebehörde hat deshalb bei Entgegennahme der Anmeldung zu prüfen, ob der Einberufene den Aufenthaltsort der Familie theilt und verneinenden Falls in die Uebersicht als ortsüblichen Tagelohn denjenigen des anderweitigen Aufenthaltsortes des Einberufenen einzutragen. Ist ihr dieser Tagelohn nicht bekannt, so hat der Antrag zu unterbleiben und ist vom Lieferungsverband nachzuholen.

3. Die Thatsache der Einberufung wird, sofern sie nicht der Gemeindebehörde bekannt ist, durch Vorlage des von dem Bezirkskommando ausgefertigten Gestellungsbefehls nachzuweisen sein.

4. Die Ausfüllung der Spalten 1, 2 und 3 des nach dem Muster A der Ausführungsvorschriften hergestellten Formulars wird die Gemeindebehörde nach ihrer eigenen Kenntniss der Verhältnisse des Einberufenen oder auf Grund besonderer Ermittlungen bewirken. Hierbei ist zu beachten, daß bei verheiratheten Frauen der Geburtsname, bei Kindern des Einberufenen das Lebensalter anzugeben ist; letzteres um deswillen, weil das Gesetz nur den Kindern unter 15 Jahren einen unbedingten Anspruch auf Unterstützung beilegt. Kinder über 15 Jahre, sowie Verwandte in aufsteigender Linie, Geschwister des Einberufenen, ferner Verwandte der Ehefrau des Einberufenen in aufsteigender Linie und ihre Kinder aus erster Ehe sind zur Unterstützung nur dann berechtigt, wenn sie von dem Einberufenen schon vor dem Dienstantritt unterhalten wurden, oder wenn ein Unterhaltungsbedürfniss nach erfolgtem Diensttritt entsteht. Diese Thatsache ist von der Gemeindebehörde in der von ihr unterhalb der Spalten in dem gedachten Formular einzutragenden Bescheinigung ausdrücklich zu vermerken.

5. Die einzelnen Unterstützungsanträge erfordern nach der Natur der Sache eine möglichst beschleunigte Erledigung. Es wird den Gemeindebehörden daher empfohlen, eine größere Anzahl von Formularen nach Muster A zum Gebrauch bereit zu halten. Die Druckerei von Malsch & Vogel in Karlsruhe hat die Herstellung dieser Formulare übernommen und wird dieselben zum Preise von 0,85 M für 100 Formulare nach Muster A auf Bestellung abgeben.

6. Wegen des weiteren Bekahrens wird bestimmt:

a. Die Anweisung auf Formular A ist durch Unterschrift des Vorsitzenden und des ihm beigegebenen Mitglieds des Bezirksraths zu vollziehen und sodann an den Gemeinderath des Aufenthaltsorts der Unterstützungsberechtigten abzusenden.

b. Der Gemeinderath übermittelt das Formular A nach Beifügung seiner, auf ein besonderes Blatt zu sendenden Dekretur zur vorläufigen Zahlung auf Wiederertrag an den Gemeindecreeher.

Die Dekretur hat zu enthalten:

Den Namen der Empfangsberechtigten, den Grund (Unterstützung nach Reichsgesetz vom 10. Mai 1892) und den Gesamtbetrag der gewährten Unterstützung; im Uebrigen muß die Dekretur den §§. 44 und 45 der Gemeinde-Rechnungs-Anweisung entsprechen.

Als empfangsberechtigt wird vom Gemeinderath in der Regel nur eine und zwar diejenige Person zu bezeichnen sein, welche in Abwesenheit des Einberufenen dem Haushalte der Familie vorsteht.

Wenn ausnahmsweise der Einberufene solche Unterstützungsberechtigte (Eltern u. s. w.) unterhalten hat, die ihren eigenen getrennten Haushalt führen, so mußte dies schon bei Einbringung der Anmeldung von der Gemeindebehörde angegeben und vom Lieferungsverband durch gesonderten Antrag der für diese Angehörigen bestimmten Beträge berücksichtigt werden. In diesem Falle wären dann auch in der Dekretur des Gemeinderaths die mehreren Empfangsberechtigten mit den ihnen zustehenden Gesamtbeträgen gesondert aufzuführen. Würde in solchen Fällen die Summe von Spalte 4 über 60 % ergeben, so hätte die Minderung auf 60 % die einzelnen Unterstützungen verhältnismäßig zu treffen.

c. Der Gemeindecreeher zahlt an den in Spalte 7 bezeichneten Anfangstagen die in Spalte 9 berechneten Beträge an den oder die in der Dekretur genannten Empfangsberechtigten und läßt jede Zahlung in Spalte 10 von dem oder den Empfangsberechtigten bescheinigen.

d. Hat der Gemeindecreeher in Erfahrung gebracht, daß die Voraussetzungen der Unterstützungen ganz oder theilweise weggefallen sind (Rückkehr des Einberufenen vor beendigter Uebung, Tod eines Empfangsberechtigten u. s. w.), so hat er mit der Zahlung einzuhalten und dem Gemeinderath Anzeige zu machen, welcher ungesäumt die Entscheidung des Lieferungsverbandes (Bezirksbeamten) einholt.

Ist dem Gemeinderath eine solche Thatsache bekannt geworden, so hat er die Einstellung der Zahlung vorläufig anzuordnen und ebenfalls Entscheidung des Bezirksbeamten einzuholen.

e. Nach Abschluß der Zahlung sendet der Gemeindecreeher die Empfangsbescheinigungen (Muster A) unmittelbar an das Großh. Bezirksamt; die Dekreturen des Gemeinderaths behält er dagegen als Rechnungsbelege zurück.

Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks veranlassen wir zum Berichte, ob sie von vorstehender Verfügung Kenntniss genommen haben und in den Besitz von einer größeren Zahl Exemplaren des Formulars A sich gesetzt haben.

Durlach den 22. Juli 1892.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Holsmann.

**Die Statistik der gewerblichen Streitigkeiten betr.**

Nr. 15,323. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden auf die §§. 5 und 6 der Verordnung vom 29. Juni d. J., Gesetzes- und Verwaltungsblatt Nr. 398, hienit noch besonders aufmerksam gemacht.

Durlach den 23. Juli 1892.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Holsmann.

**Die Abhaltung von Schießübungen betreffend.**

Nr. 15,485. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß nach Mittheilung des kgl. Kommandos des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. badisches) Nr. 111 am **Freitag, 29., Samstag, 30. d. Mts. und Montag, 1. t. Mts.** von 6½ Uhr Vormittags bis zum Dunkelwerden auf den nordöstlich von Grözingen gelegenen Höhen in der Richtung auf den Bergwald und zwar von Reuth und Rothberg gegen die Steinbrüche der alten Reuth Schießübungen mit scharfen Patronen stattfinden.

Besonders gefährdet ist der Bergwald. Das gefährdete Terrain wird durch Posten mit rothen Flaggen abgesperrt werden, deren Weisungen Folge zu leisten ist.

Die Bürgermeisterämter Durlach, Grözingen, Berghausen, Jöhlingen und Weingarten haben dies sofort in ihren Gemeinden zu besonderer Warnung der Einwohner in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Durlach den 26. Juli 1892.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Holsmann.

**Großherzogliches Progymnasium.**

Nächsten Freitag beginnen die öffentlichen Prüfungen; sie dauern Freitag Vormittag von 8—12 und 3—6, Samstag von 8—10 Uhr. Samstag um 11 Uhr wird das Schuljahr durch eine öffentliche Feier in der Aula geschlossen.

Die Eltern und Angehörigen unserer Schüler und alle Freunde der Jugendbildung sind freundlichst eingeladen.

Durlach den 25. Juli 1892.

**Großherzogliche Direktion:**  
Dr. Büchle.

## Großherzogliches Progymnasium.

In Serta neueintretende Schüler sind in der Regel im Gebrauche der lateinischen Schrift nicht so vorgebildet, wie es der Verordnung entspricht. Dadurch wird der Lateinunterricht anfangs in unliebsamer Weise aufgehalten. Herr Hauptlehrer Hiller ist bereit, während der Ferien einen Vorbereitungskurs dafür einzurichten und nimmt Anmeldungen bis August entgegen.

Großherzogliche Direktion:  
Dr. Büchle.

## Verschönerungsverein Durlach.

### Einladung.

Die statutengemäße jährliche Generalversammlung findet am Freitag den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Gasthause zur Krone dahier statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Der Ausschuss.

## Lesegesellschaft Durlach.

Wegen des vorzunehmenden Büchersturzes wollen die der Bibliothek entnommenen Werke nächsten Samstag den 30. Juli, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in dem Bibliothekszimmer abgegeben werden. Die Bibliothek bleibt 2 Wochen geschlossen.

Der Bibliothekar.

## Schmutzige Vögel besudeln ihr eigenes Nest!

### Durlach.

### Liegenschaftsversteigerung.

Der Theilung wegen lassen die Erben der Schmied Johann Friedrich Meier Eheleute hier am Montag den 1. August,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier ihr zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Flügelbau mit Wohnungen, Schmiedewerkstätte, Garten und sonstigem Zugehör in der Adlerstraße dahier, einerseits Georg Bauswein und andererseits Jakob Riede und Leonhard Mohr, Angebot 14,000 Mk., einer nochmaligen Versteigerung aussetzen, wobei der endgiltige Zuschlag — vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung — erfolgt, wenn der Anschlag ad 17,000 Mk. auch nicht erreicht wird.

Die Bedingungen liegen unterdessen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht auf, auch kann auf Antrag und Kosten des Antragstellers Abschrift davon erteilt werden.

Durlach, 18. Juli 1892.

Der Großh. Notar:  
A. Schmitt.

### Stupferich.

### 2. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Samstag, 6. August 1892 die zur Konkursmasse des Benjamin Gort von Stupferich gehörigen Liegenschaften nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn

der Schätzungswert auch nicht geboten wird, und zwar:

a. Nachmittags 2 Uhr: im Rathhause zu Stupferich:

Lgrb. Nr. 167. Ortsetter. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, d. i. der hintere nördlich stehende Theil mit Wohnküche, Kammer, Küche, Balkenkeller, Speicher bis zum First, westlichem Theil der Scheuer mit Stall nebst dem nördlichen Theil ober der Tenne bis zum Oberter, Schweinstall neben dem hintern Haus und mit Alois Doll gemeinschaftlicher Hofraithe, taxirt zu 2800 Mk.

b. Nachmittags 4 Uhr: im Rathhause zu Söllingen:

1. 4 Are 1 Meter Weinberg auf dem Wöschbacher Budel, tax. 70 Mk.  
2. 5 Are 99 Meter Acker auf dem Wöschbacher Budel, tax. 100 Mk.

Durlach, 23. Juli 1892.

Schultheiß,  
Großh. Notar.

### Eine Feldhüterstelle

ist sofort wieder zu besetzen. Bewerbungen werden im Laufe der Woche erwartet.

Bezüge: 570 Mk. Gehalt und Anzeigengebühren.

Durlach, 27. Juli 1892.

Der Gemeinderath:  
H. Steinmetz.

Siegriß.

**Hafer,** 5 Viertel, sind zu verkaufen im Gasthaus zum Pflug.

## Dr. Kahsnitz,

Spezialarzt

Ohren-, Nasen-, Halsleiden —  
Karlsruhe, Schloßplatz 3,

**verreist**

vom 27. Juli bis 17. August 1892.

Eine Remontoir-Uhr ging von der Brauerei Genter bis zur Restauration zum „alten Frig“ verloren. Der Finder wolle dieselbe bei der Expedition d. Bl. abgeben.

### Ein Lehrling

kann sogleich oder später eintreten bei Friedr. Seyer, Bäckerstr.

Eine Schlafstelle ist an ein Mädchen zu vermieten. Ferner wird Wäsche zum Waschen und Bügeln angenommen  
Adlerstraße 6, 1. Stod.

### Ein solider Arbeiter

kann Kost und Wohnung erhalten  
Weierweg 4.



Heute (Donnerstag) wird geschlachtet.  
Grüner Hof.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Zubehör ist auf 23. Oktober zu vermieten  
Jägerstraße 36.

Eine Wohnung mit 3 Zimmern sammt aller Zugehör ist auf den 23. Oktober zu vermieten  
Kirchstraße 10.

Eine schöne, freundliche Wohnung mit 4 oder 5 Zimmern, Glasabschluss, einer Maniarde und allem Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen  
Amalienstraße 4 im Laden.

Eine Maniarde-Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten  
Kirchstraße 9.

Eine Wohnung im Hinterhaus von 2 Zimmern, Küche sammt Zugehör ist auf Oktober zu vermieten  
Amalienstraße 10.

Eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche und aller Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten  
Hauptstraße 1, 2. Stod.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Alkov, Küche und Zugehör ist sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten; auch ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermieten; zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

### Neue Holländer Vollhäringe,

täglich frische  
Land- & Tafelbutter

billigst bei  
Louis Luger Wtb.

## Turnverein Durlach.

Sonntag den 31. d. Mts. findet in Bruchsal das Gaufest mit Preisturnen statt, wozu unsere verehel. Mitglieder zu reicher Theilnahme freundlichst einladen; die aktiven Turner haben vollzählig zu erscheinen. Fahrpreisermäßigung zugesichert. Abmarsch mit Musik präzis 7 Uhr Morgens von der Turnhalle aus.

Der Vorstand.

### Instrumental-

### Musik-Verein Durlach.

Samstag den 30. Juli, Abends 8 Uhr, findet auf Wagner's Bierkeller an der Stlinger Straße Gartenfest

bei italienischer Beleuchtung statt, wozu unsere verehrlichen aktiven und passiven Mitglieder mit Familienangehörigen zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst einladet

Der Vorstand.

NB. Reichhaltiges Programm und Glückshafen.  
Einführungsrecht gegen 20 Pfg. Eintritt gestattet.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Tochter Therese auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu verkaufen, da ich für nichts Zahlung leisten werde.

W. Wendling.

### 4 Zimmerleute

finden sofort Beschäftigung bei  
Gustav May, Zimmerstr.

### Neue Grüne Keruen,

ganz und gemahlen, bei  
Wilh. Wagner am Markt.

### Fst. Nizza-Olivenöl

in Flaschen und Loie,  
Ia. Pfälzer Mohnöl

in vorzüglichster Qualität empfiehlt billigt

Max Richard, Hauptstr. 17.

### Schöne, große Rosinen

zur Weinbereitung sind wieder eingetroffen bei  
Wilh. Wagner am Markt.

### Silzwagen, ein noch gut

erhaltener, ist billig zu verkaufen  
Mittelstraße 15.

Ein ordentliches Mädchen kann Kost und Wohnung erhalten.

Zu erfragen  
Rappenstraße 11, 3. Stod.

### Dankagung.

[Durlach.] Für die Beweise herzlicher Theilnahme bei dem so unerwartet raschen Hinscheiden unsrer lieben Großmutter, Schwägerin und Tante

Katharine Schenkel 216., geb. Hoch, insbesondere für die trostreiche Grabrede des Herrn Dekan Bechtel unsern aufrichtigsten Dank.

Durlach, 26. Juli 1892.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Primo  
Berenmühlen,  
Saftpresen,  
Obstmühlen,  
Weinpresen,  
Dreschmaschinen,  
Göpel,  
Sutterschneidmaschinen,  
Rübenmühlen,  
Waschmaschinen,  
Waschwangen,  
Fleischhackmaschinen,  
Reibmaschinen,  
fertige Pflüge,  
Schubkarren  
etc. etc.

Dezimal-, Tafel-, Butter- und Haushaltungswaagen billigt bei

**Gebrüder Schmidl, Eisenhandlung beim Rathhause.**

Redaktion, Druck und Verlag von H. Fuhs, Durlach